

## 20. Änderung Anweisung Corona zum 13.01.2022

Sehr geehrte Herren Pfarrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

über den Jahreswechsel und mit Wirkung zum 13.01. hat das Land Hessen seine Vorschriften in Sachen Corona etwas überarbeitet. Hieraus hat sich auch für die entsprechenden Regeln des Bistums geringfügiger Änderungsbedarf ergeben. Die überarbeitete Corona-Anweisung und die aktualisierte Übersicht zu den Schutzkonzepten erhalten Sie zusammen mit diesem Schreiben (das Ausführungsdekret zu den arbeitsrechtlichen Pflichten hat sich nicht geändert und liegt dementsprechend nicht bei).

Der einzige Punkt, der auch Gottesdienste betrifft, ist die generelle Einführung einer **Maskenpflicht für Zusammenkünfte im Freien mit mehr als 100 Teilnehmern**. Dementsprechend wurde in der Anweisung die Nummer 3 I geändert. Angesichts der Jahreszeit gehe ich davon aus, dass sich die praktische Auswirkung dieser Neuregelung bezogen auf Gottesdienste in Grenzen halten wird. Die Maskenpflicht bei Gottesdiensten in Innenräumen ist unabhängig von der Teilnehmerzahl einzuhalten.

Im Hinblick auf diese Neuregelung wurde auch die Übersicht zu den Schutzkonzepten angepasst und enthält nun einen Hinweis darauf, dass **bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern im Freien Maske** zu tragen ist (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen galt bisher und gilt weiterhin ebenso Maskenpflicht). Darüber hinaus wurde die **Höchstteilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 250 festgelegt**.

Auch die **Regeln zur Gruppenbildung** sowohl bei Veranstaltungen als auch bei Gottesdiensten wurden etwas modifiziert: An der Grundregel, dass Gruppen nur aus Personen eines Haushalts sowie maximal zwei Personen eines weiteren Haushalts bestehen dürfen, hat sich zwar nichts geändert. Bisher galt jedoch, dass Personen unter 18 Jahren nicht mitgerechnet werden, nunmehr werden nur noch Personen unter 14 Jahren nicht mitgerechnet.

### Bischöfliches Generalvikariat

#### Generalvikar

Prälat Christof Steinert

Postfach 1153

36001 Fulda

Telefon 0661 87-0

Telefax 0661 87-578

#### Datum

13.01.2022

#### Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

#### Aktenzeichen

041-01

#### Bearbeiter/in

0661 87-291

generalvikar@bistum-fulda.de

[www.bistum-fulda.de](http://www.bistum-fulda.de)

#### Bankverbindung

Bank für Kirche und Caritas eG

IBAN: DE69 4726 0307 0016 0100 00

BIC: GENODEM1BKC

Aus Thüringen liegen bisher keine neuen Vorschriften vor, die Auswirkungen auf die Regeln des Bistums haben.

Auch, wenn die aktuell stark steigenden Infektionszahlen noch nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems durch die neue Variante des Coronavirus geführt haben, bleibt die Lage doch stark angespannt: Hoffen und beten wir, dass die Krise bald überwunden wird!

Mit freundlichen Grüßen



Domkapitular Thomas Renze  
Generalvikar i. V.

Anlagen:

- 20. Gesetz zur Änderung der Corona-Anweisung
- Lesefassung der Corona-Anweisung (Stand: 13.01.2022)
- Übersicht zu den notwendigen Bestandteilen von Schutzkonzepten (Stand: 13.01.2022)